



Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

2/2025

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025*
- *Diverse Informationen:*
 - *3 Weinberge Rundweg*
 - *Information des WWSB*
 - *Information des Müllverbandes*
 - *Auszeichnung u. Zertifizierung Kinderkrippe*
 - *Ferienbetreuung*
 - *Kirchensegnung in Harmisch*
 - *Miss Burgenland aus New York zu Besuch*
 - *Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof*
 - *Wärmepreisdeckel - Neuerungen ab 01.07.2025*
 - *Straßenbeleuchtung - Stromersparnis*
 - *Werbung: „Persönliche Wege“ - Petra Wagner*



**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Werte Senioren, liebe Jugend!**

Seit fast 18 Jahren bemühe ich mich als Bürgermeister der Marktgemeinde Kohfidisch um die wirtschaftliche, touristische, schulische und soziale Entwicklung in unserer Gemeinde. In all den Jahren gab es immer wieder Momente, die nicht vorhersehbar waren. Ich erinnere an die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2008, an die Asylsituation ab 2015 und an die Coronakrise 2020 bis 2023. Mit Weitblick konnten wir unsere Gemeinde durch die schwierigen Zeiten lenken.



Derzeit stehen jedoch viele Gemeinden vor einer enormen finanziellen Herausforderung. Einige Gemeinden des Bezirkes haben bereits Kredite beansprucht, um die laufenden Zahlungen in der Gemeinde decken zu können.

Die Marktgemeinde Kohfidisch zehrt noch von den Ersparnissen aus den letzten Jahren. Allerdings wird auch unsere Gemeinde mit Finanzproblemen konfrontiert werden. Deshalb können derzeit nicht alle Forderungen und Projekte umgesetzt werden. Die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden ist aber größtenteils nicht selbstverschuldet, sondern ist vor allem mit hohen Abzügen, die sich das Land Burgenland einbehält, verbunden. Die Gemeinden erhalten Ertragsanteile, sogenannte gemeinschaftliche Bundesabgaben, die nach einem festgelegten Schlüssel auf Länder und Gemeinden aufgeteilt werden. Diese Ertragsanteile stellen eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden dar und sind im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Trotz erhöhtem Steueraufkommen sind die Gemeinden derzeit mit extrem hohen Abzügen an das Land Burgenland konfrontiert. Als Beispiel nachstehend eine Auflistung der Abgabenertragsanteile für die Monate Juni und Juli 2025 der Gemeinde Kohfidisch.

Monat	Abgabenertragsanteile Summe - Einnahmen	Summe der Abzüge durch das Land Burgenland	Nettoauszahlungsbetrag Übergewinn (Minusbetrag)
Juni 2025	86.676,72	97.077,61	- 10.400,89
Juli 2025	154.153,87	171.806,52	- 17.652,65

Diese Situation gibt es erstmalig in der Geschichte der Marktgemeinde Kohfidisch und drängt uns zu Sparmaßnahmen.

Dass unsere Gemeinde derzeit noch ohne zusätzliche Kredite auskommt, um die laufenden Kosten zu bewerkstelligen, zeigt, dass in den letzten Jahren sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet wurde. Sollte diese finanzielle Entwicklung andauern, wird auch unsere Gemeinde demnächst Konsolidierungsbedarf haben.

Ich bemühe mich stets zusätzliche Mittel über Bedarfszuweisungen vom Land zu erhalten. Leider bleiben Ansuchen immer wieder unbeantwortet oder es werden keine Gesprächstermine vergeben – was die Arbeit in der Gemeinde nicht erleichtert!

Gemeinsam werden wir auch die derzeitige Situation meistern. Deshalb ersuche ich um Verständnis, dass nicht alle Projekte umgesetzt und errichtet werden können.

Mit einem Kurs der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und zusätzlichen Finanzmitteln, möge auch die derzeit schwierige wirtschaftliche und finanzielle Lage gemeistert werden.

Ich wünsche allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern noch eine erholsame Sommerzeit und den Kindern und Schülern schöne restliche Ferien.

**Euer Bürgermeister
Norbert Sulyok**



Informationen zu der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juli 2025

In der Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2025 hat der Gemeinderat einstimmig den **Mietvertrag, abzuschließen zwischen der „Soziale Dienste Burgenland GmbH, Bad Tatzmannsdorf“ und der Gemeinde Kohfidisch betreffend die Nutzung eines Teilbereiches des FF-Hauses Kirchfidisch**, beschlossen.

Ebenso einstimmig beschlossen wurde ein **Mietvertrag, abzuschließen zwischen der Raiffeisenbezirksbank Oberwart und der Gemeinde Kohfidisch betreffend die Installierung des Bankomaten im Gemeindeamt**. Zweck dieses Mietvertrages ist der Betrieb eines Bankomaten im Gemeindeamt Kohfidisch zumindest bis zum 31.12.2028.

Unter TO-Punkt 4) wurde dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebarungsaufsicht des Amtes der Bgld. Landesregierung mit dem Betreff: **„Marktgemeinde Kohfidisch, Rechnungsabschluss 2024“**, dargebracht. Auszugsweise wird darin mitgeteilt ...

Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass der Rechnungsabschluss rechnerisch richtig erstellt wurde. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich gegenüber dem Finanzjahr 2023 etwas verbessert. Da sämtliche zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde maßgeblichen Kennzahlen (Nettoergebnis, Saldo 1, Saldo 5, Freie Finanzspitze) im Voranschlag 2025 negative Werte aufwiesen, wurde die Gemeinde aufgefordert, bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenschließung, Gebührenerhöhung, ...) bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie zB Investitionen und Subventionen) zu definieren und zu setzen, sodass die Gemeinde Kohfidisch im Finanzjahr 2025 nicht in eine finanzielle Schieflage gerät. Die Beibehaltung dieses Konsolidierungspfades wird empfohlen.

Mit den Stimmen der ÖVPuL-Fraktion hat der Gemeinderat eine **„Resolution der Gemeinde Kohfidisch – Gegen die einseitige Aufhebung bestehender Rechtsansprüche im burgenländischen Straßengesetz 2005“** beschlossen.

Darin heißt es auszugsweise:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kohfidisch zeigt sich zutiefst besorgt über die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Novelle des burgenländischen Straßengesetzes. Mit dieser Gesetzesänderung wird ein bisher bestehendes Recht der Gemeinden – nämlich der Anspruch auf Entschädigungen bei der Mitbenutzung von Kanalinfrastruktur entlang von Landesstraßen – ersatzlos gestrichen. Diese Entscheidung der Landesregierung stellt einen tiefgreifenden Einschnitt in die finanzielle und rechtliche Handlungsfähigkeit der Gemeinden dar.

Die SPÖ-Fraktion stimmte dem Antrag mit nachstehender Begründung nicht zu:

Da bislang kein Urteil des VfGH (Verfassungsgerichtshof) zur Causa Ollersdorf vorliegt, enthalten wir uns der Stimme und stimmen dem Antrag weder zu noch dagegen – wir enthalten uns der Stimme.

Unter dem TO-Punkt **„Grundsatzbeschluss – Nutzung des ehemaligen „Wet-Wet“-Lokals durch die Jugend Kohfidisch“** hat Vizebürgermeisterin Isabell Novosel nachstehenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kohfidisch spricht sich grundsätzlich dafür aus, den Jugendlichen von Kohfidisch das ehemalige Lokal „Wet-Wet“ unentgeltlich im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Seitens der Marktgemeinde sollen notwendige Installationsarbeiten – insbesondere im Bereich der Elektrotechnik inklusive Erstellung eines Elektrobefundes – befürwortet werden. Zur weiteren Abklärung wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus jeweils einem Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Partei sowie dem Obmann des Jugendvereins Kohfidisch.

Jede im Gemeinderat vertretene Partei ist berechtigt, zusätzlich ein Ersatzmitglied zu benennen, das das ordentliche Mitglied im Verhinderungsfall vertreten kann.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt,

- *die konkreten Anforderungen für eine Nutzung des Lokals durch die Jugendlichen zu erheben,*
- *mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugend Kohfidisch Gespräche zu führen, in welchem Umfang Arbeiten in Eigenleistung übernommen werden können,*
- *mögliche Angebote für notwendige Adaptierungsmaßnahmen einzuholen*
- *Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und vorzuschlagen und*
- *die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Jugendverein und der Marktgemeinde auszuarbeiten.*



Die Arbeitsgruppe hat ihre Aufgaben schnellstmöglich wahrzunehmen. Sobald ein entsprechender Vorschlag samt Entwurf einer Nutzungsvereinbarung vorliegt, ist eine Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung abzuhalten.

Bürgermeister Norbert Sulyok schlägt vor, aufgrund der äußerst schwierigen finanziellen Situation in der Gemeinde, alternative Möglichkeiten zu finden. In diese Überlegungen sollen auch bestehende Objekte der Gemeinde eingebunden werden, um den finanziellen Aufwand so gering als möglich zu halten.

Dem gestellten Antrag stimmen die 8 anwesenden Mitglieder der SPÖ Fraktion sowie die Gemeinderäte Guber Roman und Holzer Jochen von der Fraktion ÖVPuL zu. Die restlichen 8 Mitglieder der ÖVPuL Fraktion stimmen dem Antrag nicht zu. Der Antrag gilt als angenommen.

9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch

Aufgrund eines von Bürgermeister Norbert Sulyok gestellten Abänderungsantrages, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass dieser ein Verfahren zur 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes § 43 Abs. 4 iVm § 42 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, idgF. einleitet.

Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

Zahl: 031-KOH-01/2025

Betreff: Kundmachung über die Absicht zur Erstellung der 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Kohfidisch leitet das Verfahren zur 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 i.d.g.F., ein.

Die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes ist in der Gemeinde für mindestens einen Monat,

vom 04. August 2025 bis zum 04. September 2025

ortsüblich kundzumachen.

Der Bürgermeister:
Norbert Sulyok

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch wurde, nach einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren, erst vor ein paar Wochen genehmigt und abgeschlossen. Bereits jetzt liegen Eingaben von Gemeindebürgern im Gemeindeamt auf, die Änderungswünsche des Flächenwidmungsplanes beinhalten.

Es sollen alle Gemeindebürger und Grundstückseigentümer die Möglichkeit besitzen, Änderungswünsche betr. der Widmung der Grundstücke, im Gemeindeamt einzubringen.

Die Eingaben (Änderungswünsche) sind gemäß dem Formular „Umwidmungsbegehren“, welches im Gemeindeamt aufliegt, zu dokumentieren. Das Begehren beinhaltet auch die Erklärung, dass die anfallenden Kosten, die der Gemeinde durch den Raumplaner für die Bearbeitung des Widmungsfalles entstehen, vom Antragsteller übernommen werden. Es existiert jedoch kein Rechtsanspruch auf eine positive Bauland- oder Grünlandwidmung.

Die Bearbeitung der Änderungsfälle wird in Zusammenarbeit mit dem Büro „wagnerfandl raumplanung zt“ erfolgen. DI Barbara Fandl MSc, Michael Fandl BSc und Katharina Benkö werden wieder kompetente Ansprechpartner bei der Erstellung der 9. Änderung des FWP sein.

Wichtig! Auch jene Grundstückseigentümer, die bereits Änderungswünsche im Gemeindeamt deponiert haben, müssen ihre Eingaben mit dem Formular „Umwidmungsbegehren“ ergänzen.



Leaderprojekt „Archäologische Ausgrabung und nachhaltiger Tourismusweg zur Nutzung des Csaterbergopals“

Nachdem Frau Manuela Thurner MA das archäologische Projekt „**Archäologische Ausgrabung und nachhaltiger Tourismusweg zur Nutzung des Csaterbergopals**“ im Gemeinderat präsentierte, beschloss dieser einstimmig, das Leader-Projekt umzusetzen. Die Umsetzung beinhaltet die Vorfinanzierung der Projektkosten in Höhe von rund Euro 48.500,00, die Förderannahme von 80 % der Gesamtkosten und den damit verbundenen Eigenmittelanteil der Gemeinde in Höhe von 20 %.

Das Projekt konzentriert sich auf archäologische Ausgrabungen an zwei wichtigen Fundplätzen in der Region Csaterberg, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Nutzung des eisenhaltigen Opals als Rohstoff zu erforschen. Diese Ausgrabungen bieten eine einzigartige Gelegenheit, das industrielle Erbe der Region zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Trotz der Vielzahl an Funden aus verschiedenen Epochen ist die Nutzung des Csaterbergopals in Bezug auf die Eisenverarbeitung bislang wenig beleuchtet worden. Auch die touristische Aufbereitung dieser wissenschaftlichen Ergebnisse stellt eine Lücke dar, die mit diesem Projekt geschlossen werden soll.

Was soll durch dieses Projekt erreicht werden?

- Erforschung des Csaterbergopals als Rohmaterial für Eisenproduktion und Erstellung eines wissenschaftlichen Berichtes dazu;
- Erstellung von Informationsmaterial zum industriellen Erbe der Region Csaterberg für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Ergebnisse der archäologischen Grabungen sollen dabei nicht nur in wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen münden, sondern auch in die touristische Aufbereitung der Region integriert werden, sodass die historischen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.



Leader-Projekt am Csaterberg: Archäologie trifft Natur und Bildung

Am Csaterberg wird Geschichte neu entdeckt: Ein Leader-Projekt verbindet archäologische Forschung mit nachhaltigem Tourismus und Bildung. Im Mittelpunkt steht die Nutzung des regionalen Opals, der hier bereits vor über 12.000 Jahren verarbeitet wurde. **Somit ist der Csaterberg und die Gemeinde Kohfidisch die älteste bekannte Archäologische Fundstelle des Burgenlandes.**

Doch die Forschungsgeschichte und die ersten archäologischen Fußspuren wurden bereits vor fast 50 Jahren hinterlassen. Bereits 1969 leitete der Archäologe Dr. Kazimierz Bielenin aus Krakau eine Ausgrabung in Harmisch. Dabei wurde ein keltischer Rennofen zur Eisenverhüttung freigelegt. Das bedeutet, dass hier schon vor über 2000 Jahren Eisen produziert wurde. Doch aus welchem Rohstoff? Stimmen die Theorien über den eisenhaltigen Opal?



Nachstehend Fotos der Ausgrabung von 1969 in Harmisch – vielleicht erinnert sich jemand an die Arbeiten von damals?



Heute knüpfen Archäolog:innen an diese Forschungen an und untersuchen erneut Öfen, Schlacke und andere Spuren der Verhüttung – fachgerecht unter Aufsicht des Bundesdenkmalamts.

Ein Highlight des Projekts ist der neue „**Sepp Wölfer Wanderweg**“, benannt nach dem Heimatforscher, der gemeinsam mit dem Archäologen Bielenin die Grundlagen für die heutige Forschung legte. Acht Stationen entlang des Weges erzählen von der Steinzeit, der Eisenzeit, nachhaltiger Rohstoffnutzung und dem Schutz des Naturparks Csaterberg.

Interessierte können **beim Archäologienachmittag**, der in den nächsten Wochen stattfinden wird (Details folgen), Originalfunde besichtigen und direkt mit den Archäolog:innen ins Gespräch kommen. Um alle Informationen aus dem Projekt laufend allen zugänglich zu machen wird es parallel zum Projekt eine Homepage geben. Unter csaterbergarchaeologie.info und auf der Facebookseite „[Csaterberg Archäologie](https://www.facebook.com/CsaterbergArchaeologie)“ kann man sich laufend updaten. Geplant sind weiters der Bau eines Rennofens mit den Schulen im Frühjahr 2026 und anschließende Eisenverhüttung/Eisenproduktion im Herbst 2026. Das Projekt bringt nicht nur neue wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch Impulse für Tourismus und Regionalentwicklung – ein Gewinn für Forschung, Natur und Gemeinde.

3 Weinberge Rundweg für Wanderer

Der "**3 Weinberge Rundweg**" verbindet die drei Weinberge in der Weinidylle Südburgenland: Den Eisenberg, den Deutsch Schützener Berg und den Csaterberg.

Der **Startpunkt** des 3 Weinberge-Rundweges liegt am Ratschen im Weinort **Deutsch Schützen**. Durch Weinberge und herrschaftliche Wälder geht es zum **Csaterberg**. Von hier aus haben Sie einen wundervollen Weitblick bis zum Eisenberg und Richtung Westen tief in die Steiermark. Weiter am Weg taucht man wieder in eine satt grüne Waldlandschaft ein. Der 3 Weinberge Rundweg verläuft hier für einen kurzen Wegabschnitt entlang des Ostösterreichischen Grenzlandweg 07. Ein Stück entlang der Landesstraße geht es bald weiter rund um den **Eisenberg**. Der Weg wird gesäumt von Kellerstöckl, die für das Südburgenland so typisch sind. Steil bergab gelangt man bis zum Fuße des Eisenberges, von wo aus es zur Ortsvinothek am Eisenberg geht. Der Weg führt am schattigen Waldrand weiter bis in den Ort Eisenberg an der Pinka. Von hier aus geht es durch ein Waldstück bergauf zum **Deutsch Schützener Weinberg**. Durch die Weinberge geht es vorbei an den Weingütern namhafter, auch international bekannter Winzer der Region.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.burgenland.info/dc/detail/Tour/drei-weinberge-rundweg



Information des WWSB

Umfangreiche Umbauarbeiten beim Hochbehälter am Csaterberg

Bereits im Mai 2025 wurde mit den Grabungsarbeiten rund um den Hochbehälter am Csaterberg begonnen. Hier handelt es sich um Vorbereitungsarbeiten für mehrere Maßnahmen, die bis Ende September umgesetzt werden. Einerseits wurden sämtliche Zu- und Ableitungen erneuert und der alte bestehende Hochbehälter wurde komplett abgeschlossen. Auch die Stromzuleitung wurde in diesem Zuge neu verlegt. In weiterer Folge kann der alte Hochbehälter ordnungsgemäß entsorgt werden. Durch die Auftrennung der Leitungen wird auch ein modernes Leckagesystem im Hochbehälter verbaut, um Wasserverluste schnell und effizient erkennen zu können. Auch das Pumpwerk ist in die Jahre gekommen und wird durch ein völlig neues 3-Pumpensystem mit intelligenter Steuerung ersetzt. Damit wird nicht nur die Trinkwasserversorgung, sondern auch der Feuerschutz um ein wesentliches Maß verbessert.

Letzteres konnte durch die gute, unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Kohfidisch auf den Weg gebracht werden.



Information des Müllverbandes

DAS BURGENLAND WIRD MÜLL-FIT

Fehlwürfe im Grünschnittcontainer

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Marktgemeinde Kohfidisch!

In letzter Zeit häufen sich die Fehlwürfe beim öffentlich zugänglichen Grünschnittcontainer bei der Altstoffsammelstelle der Marktgemeinde Kohfidisch.

In den Grünschnittcontainer dürfen ausschließlich Rasenschnitt, Laub, Fallobst, Gemüseabfälle, Sägemehl, Rindenteile, alte Blumenerde, Garten- und Zimmerpflanzen sowie Thujenschnitt.

Ablagerungen von Heckenschnitt, Ästen, Zweigen (holzig, laubfrei), ganzen Thujen sowie von Wurzelstöcken sind VERBOTEN – diese gehören zum Strauch- und Baumschnittlagerplatz innerhalb der Altstoffsammelstelle!

Auch unbehandeltes und behandeltes Altholz gehören nicht in den Grünschnittcontainer, dieses gehört in den Altholzcontainer!

Danke, dein Müllverband



Burgenländischer Müllverband

Rottwiese 65
7350 Oberpullendorf
office@bmv.at
Tel: 02612 424 82
bmv.at

GRÜNSCHNITT

WAS DARF HINEIN?

Rasenschnitt, Laub, Fallobst, Gemüseabfälle, Sägemehl, Rindenteile, alte Blumenerde, Garten- und Zimmerpflanzen, Thujenschnitt, etc.



BAUMSCHNITT STRAUCHSCHNITT

WAS DARF HINEIN?

Heckenschnitt, Äste, Zweige (holzig, laubfrei), Rindenteile, Thujen ganz, etc.





Kinderkrippe Kirchfidisch



Auszeichnung für Kinderkrippe

Der Kinderkrippe Kirchfidisch wurde das BVAEB - Gütesiegel in Gold „gesunder Arbeitsplatz Kinderkrippe“ verliehen. Das Krippe-Team fokussiert sich seit 2013 darauf, präventiv Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu setzen.

Naturparkzertifizierung

Die Gemeinde Kohfidisch gratuliert der Kinderkrippe zur Zertifizierung als Naturparkkinderkrippe. Somit sind alle Kinderbildungseinrichtungen und -betreuungseinrichtungen in unserer Gemeinde „Naturpark zertifiziert“. (Bild rechts)



Ferienbetreuung

Die Sommerferienbetreuung in der Marktgemeinde Kohfidisch hat heuer in der 3. Ferienwoche gestartet. Die Ferienbetreuung findet wie im Vorjahr gemeindeübergreifend mit den Gemeinden Mischendorf und Dt. Schützen-Eisenberg statt, wobei jede Gemeinde 3 Wochen für das Betreuungsangebot zuständig ist und alle Schüler/innen die Möglichkeit haben, auch die Ferienbetreuung in den anderen Gemeinden in Anspruch zu nehmen. In der Marktgemeinde Kohfidisch wird die Betreuung von Laura Resner organisiert und von Feriapraktikant/innen unterstützt. Es wird viel unternommen, wobei die Kinder großen Spaß haben. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Betreuerinnen und Betreuern, sowie bei den mitwirkenden Organisationen für die gute Zusammenarbeit.





Kirchensegnung in Harmisch

Am 06. Juli 2025 fand durch Diözesanbischof Mag. Dr. Ägidius Zsifkovics die Segnung der renovierten Fialkirche Harmisch zur Heiligen Dreifaltigkeit statt.

Die Gemeinde Kohfidisch bedankt sich bei allen Unterstützern, die bei der Umsetzung des Projektes mitgewirkt haben.



Im Zuge der Kirchensegnung wurde an Herrn Csencsits Josef, Harmisch und an Herrn LAbg. Markus Wiesler, Dt. Schützen der „St. Martinsorden in Silber“ durch den Bischof der Diözese Eisenstadt verliehen. Die Gemeinde Kohfidisch gratuliert dazu recht herzlich.

Miss Burgenland aus New York zu Besuch

Miss Freida O`PURK—Empfang in der Gemeinde Kohfidisch

Die Marktgemeinde Kohfidisch lud die amtierende Miss Burgenland aus New York, Miss Freida O`Purk zu einem Empfang in unsere Gemeinde.

Nachdem die familiären Wurzeln von Freida O`Purk in Harmisch liegen, wurde der Empfang in den Buschenschänkräumen der Familie Stubits in Harmisch organisiert.

Zahlreiche Freunde der Burgenländischen Gemeinschaft, angeführt vom Präsidenten Eduard Nicka, und Familien aus Harmisch folgten der Einladung des Bürgermeisters Norbert Sulyok.

Zu Ehren der Miss Burgenland of New York wurde eine Weinsegnung von Pfarrer Dominic durchgeführt. Ein herzlicher Dank für die Weinspende gilt der Familie Stubits.

Wir haben jene Menschen, die aus unserer Gemeinde ausgewandert sind und ihre Nachkommen immer gebührend und freudig in unserer Gemeinde begrüßt und empfangen – deshalb ist es uns eine große Ehre und Freude Miss Freida O`PURK, Miss Burgenland of New York, hier in Kohfidisch, in Harmisch, empfangen zu dürfen - so Bürgermeister Norbert Sulyok.

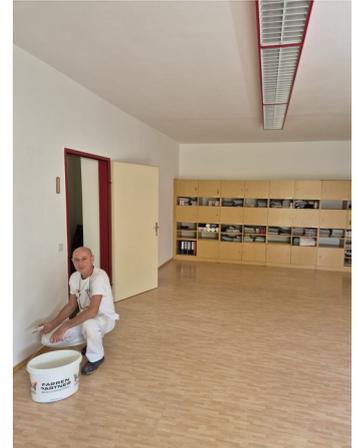




Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof der Gemeinde

Malerarbeiten in der Volks- und Mittelschule

In Eigenregie unserer Bauhofmitarbeiter wurde das Lehrerzimmer in der Mittelschule neu gestrichen. Auch das Direktorzimmer in der Volksschule erhielt einen frischen Anstrich und einen neuen Bodenbelag.



Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in der Gemeinde werden derzeit Asphaltierungsarbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofs selbst durchgeführt. Dabei wird vor allem Augenmerk auf den Radweg B57, auf den Gehweg im Bereich der Bachgasse und auf die Künetten, die im Zuge von Grabungsarbeiten von Wasser und Kanal entstanden sind, gelegt.



Unsere Ferialpraktikanten unterstützen unsere Bauhofmitarbeiter bei den Mäharbeiten im Gemeindegebiet. (Bild rechts)



Wärmepreisdeckel 2025 - Neuerungen ab 01.07.2025

Bis 31.12.2025 kann noch der Antrag für den Wärmepreisdeckel 2025 beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt werden. Beantragen können Sie ihn online oder über das Gemeindeamt.

Seit 1. Juli 2025 gelten nachstehende abgeänderte Fördervoraussetzungen:

- Netto-Jahreshaushaltseinkommen max. 43.000 Euro
- Zumutbarkeitsgrenze für Heizkosten:
 - bis 23.000 Euro Netto Jahreseinkommen: 3 Prozent
 - bis 33.000 Euro Netto Jahreseinkommen: 5 Prozent
 - bis 43.000 Euro Netto Jahreseinkommen: 7 Prozent

Die Förderhöhe beträgt mindestens 50 Euro und maximal 1000 Euro pro Haushalt und Jahr.

WICHTIG: Es wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Folgende Informationen bleiben auch ab 01.07.2025 unverändert:

Zur Vermeidung von Härtefällen erhalten Personen im Jahr 2025, die der niedrigsten Einkommenskategorie bis 23.000,— Euro Netto-Jahreseinkommen angehören, einen Sockelbetrag in Höhe von € 200,—. Diese € 200,— werden auch dann ausbezahlt, wenn aufgrund zu niedriger Heizkosten keine Förderung zusteht, oder die Berechnung eine Förderhöhe von weniger als € 200,— ergibt. Der Sockelbetrag kann auch gewährt werden, wenn keine Heizkosten erbracht werden können.

Nachstehende Nachweise sind erforderlich:

Daten zum Einkommen werden aus dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen.

Einkommensnachweise sind nur vorzulegen, wenn Sie folgende Einkommen beziehen:

- Sozialunterstützung (vormals Mindestsicherung)
- Krankengeld
- Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen

Sofern eine erwachsene, im Haushalt lebende Person, über kein eigenes Einkommen verfügt, ist ein Versicherungsdatenauszug vorzulegen.

Heizkosten des Haushalts:

- zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder
- Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter*in, etc.) oder
- letzte Kostenvorschreibung(en) seit Bezug des Wohnobjektes oder
- Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen

Alle erforderlichen Nachweise sind als Kopie bzw. Scan vorzulegen. Originalunterlagen sind nicht erforderlich. Unterlagen werden nicht retourniert.

Straßenbeleuchtung - Stromersparnis

Die Straßenbeleuchtungskörper in unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahren größtenteils auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Im Zusammenhang mit der temporären nächtlichen Ausschaltung der Straßenbeleuchtung kann nachstehender Vergleich bzw. die Stromersparnis bekanntgegeben werden.

Jahr	Stromverbrauch (Straßenbeleuchtung)
2019	157.838 kWh
2023	140.260 kWh
2025	56.324 kWh





Bezahlte Werbung



BEGLEITUNG FÜR KÖRPER, GEIST UND SEELE

PSYCHOSOZIALE & SYSTEMISCHE BERATUNG

Neue Perspektiven entwickeln, innere Klarheit finden, gestärkt weitergehen.

TRAUERBEGLEITUNG

Raum für Gefühle, Trost und neue Perspektiven

KLANGSCHALENMASSAGE FÜR ERWACHSENE UND JUGENDLICHE

Sanfte Klänge fördern Tiefenentspannung, bauen Stress ab, lösen psychosomatische Spannungen und aktivieren Selbstheilungskräfte.

KLANGSCHALENMASSAGE FÜR KINDER AB 6 JAHREN

Wohltuende Auszeit für kleine Seelen – fördert inneres Gleichgewicht, Entspannung, Konzentration, Selbstvertrauen und erholsamen Schlaf.

Für einen guten Start ins neue Schuljahr:

Klangschalenmassage für Kinder

-50 % auf den 1. Termin im September!



KONTAKT:

PERSÖNLICHE WEGE - PETRA WAGNER
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

7512 Kohfidisch, Schloss 6
Handy: 0676 / 381 37 81
Mail: pw@persoenliche-wege.at

 @ Persönliche Wege – Petra Wagner

 @ petrawagner_praxis

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Bürgermeister Norbert Sulyok, MBA

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.